

## Search Result

Name	Area	Information	V.-Date
Stihl Vertriebszentrale AG & Co. KG Dieburg	Accounting / financial reports	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	03/01/2021

### Stihl Vertriebszentrale AG & Co. KG

#### Dieburg

#### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

#### Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### AKTIVA

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	282		234	
2. geleistete Anzahlungen	25	307	29	263
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.893		22.265	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.861		6.364	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.511	33.265	1.512	30.141
<b>III. Finanzanlagen</b>				
sonstige Ausleihungen		255		386
		33.827		30.790
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	265		241	
2. Waren	38.128	38.393	39.087	39.328
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.952		37.968	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.034 TEUR (Vj.: 1.163 TEUR)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.457		26.220	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)				
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.296	60.705	726	64.914
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)				
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		1.043		1.004
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
sonstige		3.074		3.081
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		834		811
<b>E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>		19		0



## Abschreibungen

	Stand am (kumuliert) 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am (kumuliert) 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.274	785	271	0	18.788
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.720	1.453	188	0	13.985
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	30.994	2.238	459	0	32.773
III. Finanzanlagen					
sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0
Summe Anlagevermögen	34.208	2.403	459	0	36.152
					Buchwert
					31.12.2019
					TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					282
2. geleistete Anzahlungen					25
					307
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					21.894
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					5.861
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					5.511
					33.266
III. Finanzanlagen					
sonstige Ausleihungen					255
Summe Anlagevermögen					33.828

## ANLAGE ZUR BILANZ 2019

## Angaben nach § 5 Abs. 5 Satz 3 PubliG

1. Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB)	378.243 TEUR (Vj.: 374.341 TEUR)
2. Erträge aus Beteiligungen	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
3. Löhne, Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21.431 TEUR (Vj.: 20.601 TEUR)

## 4. Bewertungs- und Abschreibungsmethoden einschließlich wesentlicher Änderungen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen verteilen die Anschaffungskosten linear auf den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Außerplanmäßige Abschreibungen oder steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Bewertung des Vorratsvermögens liegen die durchschnittlichen Einstandspreise zugrunde. Für Warenvorräte, die wegen technischer Veralterung oder aufgrund von Sortimentsänderungen nur noch bedingt verwertbar sind, wurden wie bisher angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennbetrag bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Gemäß § 274 HGB wurden für zeitlich begrenzte Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aktive und passive latente Steuern unter Annahme einer Gewerbeertragsteuerbelastung von 13,3 % angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der projizierten Einmalbetragsmethode (Projected Unit Credit-Methode) unter Zugrundelegung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ ermittelt. Sie wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung einer alters- und dienstzeitabhängigen Fluktuationsrate, eines Rechnungszinses von 2,71 % sowie einer Dynamik der Bezüge und der Beitragsbemessungsgrenze von 2,5 % und der laufenden Renten von 1,8 % angesetzt.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zur ratierlichen Zuführung der Pensionsrückstellung auf den nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz erforderlichen Erfüllungsbetrag zum 01.01.2010 hatte die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht, so dass die Pensionsverpflichtungen in vollem Umfang passiviert sind.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden nicht vorgenommen.

5. Zahl der durchschnittlich Beschäftigten	306 (Vj.: 285)
--	-------------------

Dieburg, im Februar 2020

**STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG  
die persönlich haftenden Gesellschafter***gez. Dipl.-Ing. Hans Peter Stihl**STIHL Aktiengesellschaft***BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Die Bilanz und die Anlage in der zur Offenlegung bestimmten Form entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Zu dem vollständigen Jahresabschluss haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG, Dieburg

**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG, Dieburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Augsburg, den 17. Februar 2020**

**Dr. Hille Zirch & Partner mbB**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

*gez. Robert Zirch, Wirtschaftsprüfer*  
*gez. Paul Hairbucher, Wirtschaftsprüfer*

---